

**Frühjahrskonferenz**  
5./6. Juni 2025 in Bad Schandau



## **Beschluss**

### **TOP I.24**

#### **Zukunft der Kammer für Handelssachen**

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die Frage nach Optimierungsmöglichkeiten bei der Kammer für Handelssachen bereits Gegenstand der von der Frühjahrskonferenz 2018 eingerichteten Länderarbeitsgruppe „Justizstandort Deutschland: Stärkung der Gerichte in Wirtschaftsstreitigkeiten“ war, die ihren Abschlussbericht zur Frühjahrskonferenz 2019 vorgelegt hat. Die Justizministerinnen und Justizminister halten weiter fest, dass konkrete gesetzgeberische Vorschläge für eine Reform der Kammer für Handelssachen indes noch ausstehen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass im Hinblick auf die Kammer für Handelssachen jedoch nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Dieser zeigt sich zum einen an dem überdurchschnittlich starken Rückgang der bei den Kammern für Handelssachen eingehenden Verfahren, zum anderen an dem Umstand, dass in der weit überwiegenden Zahl der Verfahren vor den Kammern für Handelssachen die beziehungsweise der Vorsitzende im Einverständnis der Parteien anstelle der Kammer ohne Mitwirkung der Handelsrichterinnen und Handelsrichter entscheidet.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder richten eine Arbeitsgruppe unter der Federführung von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sowie gegebenenfalls unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Anwaltschaft sowie der Richterschaft ein, die beauftragt wird, unter Berücksichtigung der Vorschläge des Abschlussberichts 2019 und der Vorschläge zur Stärkung der Kammer für Handelssachen und des Kammerprinzips im Abschlussbericht der Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ die Zukunft der Kammer für Handelssachen aus gerichtsverfassungsrechtlicher, organisatorischer und personeller Sicht zu untersuchen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die zu gründende Arbeitsgruppe wird gebeten, ihren Abschlussbericht zur Herbstkonferenz 2026 vorzulegen.